

VERSICHERUNGSMAKLERVERTRAG



Versicherungsmaklervertrag

zwischen

Max Mustermann GmbH & Co. KG

Musterallee

123

12345

Musterhausen

- im Nachfolgenden „Kunde“ genannt -

und

VERSTEEGEN

Assekuranz-Versicherungsmakler AG

Koblenzer Straße 145

53177 Bonn

- im Nachfolgenden „Versicherungsmakler“ genannt -

1. Gegenstand und Umfang der Beauftragung

- 1.1. Der Kunde beauftragt den Versicherungsmakler, nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen, zivilrechtliche Versicherungsverträge ausschließlich im Bereich

der privaten Versicherungsverträge

✗ der betrieblichen bzw. beruflichen Versicherungsverträge

der Sparte(n)

zu vermitteln und die von ihm vermittelten Versicherungsverträge zu betreuen.

- 1.2. Der Kunde beauftragt den Versicherungsmakler ferner mit der Betreuung der nicht von ihm vermittelten Versicherungsverträge, die unter Ziffer 10. dieses Vertrages vermerkt sind. Eine weitergehende Betreuung wird vom Kunden ausdrücklich nicht gewünscht.

Dabei setzt eine Betreuungspflicht stets voraus, dass die zu betreuenden Versicherungsverträge dem Versicherungsmakler unmittelbar nach Abschluss des Versicherungsmaklervertrags in Textform durch Vorlage einer Kopie des Versicherungsscheins angezeigt worden sind, die Versicherungsgesellschaften ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben und die übliche Maklercourtage an den Versicherungsmakler vergüten und dass der Versicherungsmakler einer Betreuung dieser Versicherungsverträge nicht ausdrücklich widersprochen hat. Der Versicherungsmakler informiert den Auftraggeber, sofern dies bei einzelnen Verträgen des Auftraggebers nicht gegeben ist. Für diesen Fall treffen die Vertragsparteien eine individuelle Regelung.

Die Betreuung durch den Versicherungsmakler erfolgt erst ab dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsmakler über umfängliche Informationen zu den Verträgen verfügt und diese 4 Wochen nach Erhalt sichten und überprüfen konnte. Können dem Versicherungsmakler nach Abschluss des Versicherungsmaklervertrags bezüglich der bestehenden Versicherungsverträge die benötigten Unterlagen nicht unverzüglich zur Verfügung gestellt werden, dann verlängert sich die Überprüfungsfrist auf 2 Monate. Der Auftraggeber wird auf die jeweiligen Versicherer dahingehend einwirken, dass dem Versicherungsmakler die für die Betreuung benötigten Unterlagen unverzüglich übermittelt werden. Nach erfolgter Überprüfung hat der Versicherungsmakler das Recht, binnen einer Frist von einer Woche eine Betreuung von ihm zu bezeichnender Versicherungsverträge abzulehnen.

- 1.3. Der Versicherungsmakler legt seinem Rat regelmäßig – soweit er nicht ausdrücklich im Einzelfall auf eine eingeschränkte Versicherer- und Vertragsauswahl hinweist – eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und Versicherern zugrunde. Auswahlkriterien sind in erster Linie die gebotene Leistung, der Preis, die Sicherheit, die Verfügbarkeit, die Art und Weise der Schadensabwicklung sowie der Geschäftsprozesse der Versicherungsunternehmen bzw.

der Versicherungsverträge. Ausländische Versicherer bleiben im Regelfall unberücksichtigt. Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es dem Versicherungsmakler freigestellt, Versicherungen auch an im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht.

- 1.4. Eine Beratung und/oder Betreuung zu Fragen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung ist vom Kunden nicht gewollt und auch nicht von der geschuldeten Versicherungsmaklertätigkeit umfasst.

2. Unabhängigkeit des Versicherungsmaklers

Der Versicherungsmakler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden; er nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Kunden als dessen Sachwalter wahr. Der Versicherungsmakler ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (BDVM) und erfüllt dessen Qualitätsanforderungen, die insbesondere bzgl. der Berufsqualifikation und des notwendigen Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungsschutzes über den gesetzlichen Anforderungen liegen.

3. Verpflichtungen des Versicherungsmaklers

Der Versicherungsmakler erfüllt seine Pflichten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (§§ 59 ff.) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Der Versicherungsmakler übernimmt durch diesen Vertrag unter anderem folgende Aufgaben:

- ▼ Prüfung des Versicherungsbedarfs unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Auftraggebers;
- ▼ Vermittlung der nach Absprache mit dem Auftraggeber für notwendig erachteten Versicherungsverträge an den Versicherer;
- ▼ Überwachung und laufende Betreuung der Versicherung und nach Abstimmung mit dem Auftraggeber die Anpassung des Versicherungsschutzes an veränderte Risiko- bzw. Marktverhältnisse;
- ▼ im Schadensfall die Unterstützung des Auftraggebers bei der Regulierung einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer bis zur Entschädigung.

4. Verpflichtungen des Versicherungsmaklers

- 4.1. Der Versicherungsmakler wird bevollmächtigt, bestehende Versicherungsverträge zu ändern, zu kündigen, umzu- decken und neu abzuschließen, gegenüber dem jeweiligen Versicherer sämtliche Willenserklärungen und Anzeigen für den Auftraggeber abzugeben und entgegenzunehmen, Versicherungsleistungen geltend zu machen, bei der Schadenregulierung mitzuwirken sowie Leistungen des Versicherers für Rechnung des Auftraggebers in Empfang zu nehmen. Die Entgegennahme derartiger Leistungen ist gem. § 20 Abs. 2 VersVermV in einer gesonderten schriftlichen Erklärung geregelt und diesem Vertrag als Anlage 1 beigelegt.

4.2. Soweit Inkassovollmachten mit den Versicherern bestehen, d. h. der Kunde mit befreiender Wirkung Prämien an den Versicherungsmakler zahlen darf, wird der gesamte Geschäfts- und Zahlungsverkehr über den Versicherungsmakler abgewickelt. Der Versicherungsmakler übernimmt im Rahmen bestehender Vereinbarungen die Weiterleitung der von ihm kassierten Prämien an den jeweiligen Versicherer und der von ihm entgegengenommenen Leistungen der Versicherer an den Kunden.

4.3. Soweit es im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich wird, ist der Makler zur Erteilung von Untervollmachten an einen anderen Versicherungsmakler berechtigt.

4.4. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden, sie erlischt aber spätestens mit Beendigung des Versicherungsmaklervertrages.

4.5. Der Kunde weist die Versicherer ausdrücklich an, dem Makler auf dessen Verlangen uneingeschränkt Auskunft zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung gegebenenfalls eine Pflicht zur Verschwiegenheit entgegen, so wird der Betreffende von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich entbunden.

4.6. Die Beauftragung des Maklers führt dazu, dass der Versicherer die Verträge des Kunden in den Bestand des Maklers überträgt. In Bekräftigung dieses Grundsatzes willigt der Kunde ausdrücklich darin ein, dass der Makler hierdurch Kenntnis seiner Daten, ggf. auch von besonderen Arten der personenbezogenen Daten wie z.B. Gesundheitsangaben, erhält.

5. Information und Einwilligung zur Datenverarbeitung nach Datenschutzgrundverordnung

Diesem Versicherungsmaklervertrag als Anlage 2 beigefügte Information und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung nach Datenschutzgrundverordnung ist Bestandteil dieses Versicherungsmaklervertrags.

6. Haftung des Versicherungsmaklers und Anspruchsverjährung

6.1. Der Versicherungsmakler wird die Interessen des Kunden mit der ihm möglichen Sorgfalt wahrnehmen. Tritt dennoch ein Schaden ein, wird die Haftung des Versicherungsmaklers für durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen fahrlässig verursachte Vermögensschäden auf 10.000.000,- € (zehn Millionen Euro) je Schadenfall begrenzt. Dies gilt auch für Vermögensschäden, die durch fahrlässige Verletzung der dem Versicherungsmakler obliegenden Betreuungs- und Verwaltungspflichten einschließlich der Unterstützung des Auftraggebers im Schadenfall verursacht worden sind. Der Versicherungsmakler hält in dieser Höhe eine Berufshaftpflichtversicherung vor. Sollte im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens bestehen, besteht die Möglichkeit, den Berufshaftpflichtversicherungsschutz des Versicherungsmaklers auf Kosten des Auftraggebers zu erhöhen. Der Versicherungsmakler gibt dies bezüglich eine Empfehlung ab.

6.2. Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge fahrlässiger Verletzung sonstiger Nebenpflichten entstehen, haftet der Versicherungsmakler nicht.

6.3. Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen gelten nicht, soweit die Haftung des Versicherungsmaklers auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch den Versicherungsmakler, durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder Verrichtungsgehilfen des Versicherungsmaklers beruht. Unberührt bleibt ferner die Haftung des Versicherungsmaklers wegen vorsätzlicher und/oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Versicherungsmaklers sowie wegen einer Verletzung der sich aus den §§ 60-66 VVG ergebenden Pflichten des Versicherungsmaklers. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, die für den Vertrag so wesentlich sind, dass deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet (Kardinalpflichten).

6.4. Im Übrigen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.

6.5. Ansprüche des Kunden gegen den Makler auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren spätestens innerhalb von fünf (5) Jahren ab Entstehung des Anspruchs. Diese Frist gilt nicht,

- ▼ für Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen,
- ▼ für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
- ▼ für Ansprüche aufgrund arglistigen Verhaltens.

6.6. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über Beginn, Hemmung und Neubeginn der Verjährung.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

7.1. Der Kunde informiert den Versicherungsmakler vollständig und wahrheitsgemäß über seine Versicherungswünsche/-bedürfnisse sowie über alle für die Beurteilung seiner Versicherungssituation relevanten Umstände. Hierzu gehören vor allen Dingen Änderungen seiner persönlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Dies schließt die vollständige Vorlage bereits bestehender Policen ebenso ein wie Informationen über etwaig angebahnte Verträge.

7.2. Auch während der Laufzeit des Versicherungsvertrags teilt der Auftraggeber dem Versicherungsmakler vertrags- und risikorelevante Änderungen unverzüglich mit.

7.3. Der Auftraggeber überprüft den Inhalt des Beratungsprotokolls und macht Einwände gegen den Inhalt innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt in Textform geltend.

8. Vergütung des Versicherungsmaklers

Der Versicherungsmakler erhält für die Betreuung und Vermittlung der Versicherungsverträge vom Versicherer gewohnheitsrechtlich eine Courtage aus der Versicherungsprämie.

Durch die Beauftragung des Versicherungsmaklers entstehen dem Kunden daher keine zusätzlichen Kosten. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen Versicherungsmakler und Kunde vereinbart werden.

9. Laufzeit und Kündigungsfristen

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit und ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden. Die Kündigung muss gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei in Textform erfolgen.

10. Vom Versicherungsmakler zu betreuende Versicherungsverträge

Der Kunde wünscht die Betreuung der nachfolgend aufgeführten Versicherungsverträge durch den Versicherungsmakler gemäß Ziffer 1.2 Absatz 1 des Maklervertrages. Die Betreuung weiterer hier nicht aufgeführter Versicherungsverträge ist vom Kunden derzeit nicht gewünscht.

Lfd. Nr.	Versicherungsart	Versicherungsnummer	Versicherer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

11. Schlussbestimmungen

11.1. Soweit zwischen den Parteien zuvor bereits Vereinbarungen zur Zusammenarbeit bestanden haben, ersetzt diese Vereinbarung sämtliche vorherigen Vereinbarungen vollumfassend und unabhängig von der Ausgestaltung der vorherigen Vereinbarung.

11.2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen mindestens der Textform.

11.3. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrags unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

Bonn, den **14.01.2026**

Unterschrift Kunde

Unterschrift Versicherungsmakler

Vollmacht

zur Entgegennahme von Leistungen gemäß § 20 Abs. 2 VersVermV

Der Auftraggeber,

Max Mustermann GmbH & Co. KG
Musterallee
12345 Musterhausen

123

- im Nachfolgenden „Auftraggeber“ genannt -

bevollmächtigt den Versicherungsmakler,

VERSTEEGEN
Assekuranz-Versicherungsmakler AG
Koblenzer Straße 145
53177 Bonn

- im Nachfolgenden „Versicherungsmakler“ genannt –

und dessen eventuellen Rechtsnachfolger

zur Entgegennahme von Leistungen der Versicherungsunternehmen, die diese aufgrund eines Versicherungsvertrages an den Kunden zu erbringen haben. Diese leitet der Versicherungsmakler umgehend an den Auftraggeber weiter.

Der Versicherungsmakler leistet aufgrund dieser Vollmacht keine Sicherheiten und schließt keine entsprechenden Versicherungen ab (§20 Abs. 2 Satz 2 VersVermV).

Bonn, den **14.01.2026**

Unterschrift Auftraggeber

Information und Einwilligung zur Datenverarbeitung nach Datenschutzgrundverordnung

I. Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO:

Diese Information gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Maklervertrages. Unter der Verarbeitung von Daten versteht man insbesondere die Erhebung, Speicherung, Verwendung und Übermittlung Ihrer Daten.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

VERSTEEGEN
Assekuranz-Versicherungsmakler AG
Koblenzer Straße 145
53177 Bonn
Telefon: 0228 9531-0
E-Mail: info@versteegen.de

1. Zweck / Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur Erfüllung unseres Maklervertrages ist es erforderlich, Ihre **personenbezogenen Daten**, einschließlich **besonderer Kategorien personenbezogener Daten** zu verarbeiten. Auch der Abschluss bzw. die Durchführung eines Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung unseres Maklervertrages. Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind die Vertragsdurchführung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und die nachfolgende Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

Die Erforderlichkeit und der Umfang der Datenverarbeitung richten sich nach unserem Maklervertrag. Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung durch von uns eingesetzten Dienstleister ist erforderlich, wenn diese nicht als Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 28 DSGVO tätig sind.

Ihre Einwilligung dient darüber hinaus auch dazu, Ihre Daten an Dritte weiterzugeben, wie z.B. Maklerpools, Betreiber von Vergleichsportalen etc., mit denen wir im Rahmen unserer Maklertätigkeit regelmäßig zusammenarbeiten.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Beispiele hierfür sind Namen, Anschrift, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kommunikationsvertrags-Nummern etc.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten sind u.a. Gesundheitsdaten, Daten zur Religions-, Gewerkschafts-, Parteizugehörigkeit, rassischen und ethnischen Herkunft, zum Sexualleben und zur sexuellen Orientierung sowie genetische und biometrische Daten.

2. Datenkategorien und Datenherkunft

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten, die wir von ihnen selbst erhalten haben:

- ▼ Personenstammdaten (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten sowie Familienstand)
- ▼ Identifikationsdaten (z. B. Ausweisnummern oder Steueridentifikationsnummer)
- ▼ Finanzdaten (z. B. Bankverbindungen, Einkommens- und Vermögensinformationen sowie Angaben zu bestehenden Versicherungen)
- ▼ Vertrags- und Leistungsdaten zu Ihren Versicherungsverträgen (z. B. Vertragsnummern, Versicherungsbedingungen, Schadenmeldungen und Prämienzahlungen)
- ▼ Gesundheitsdaten, soweit diese für bestimmte Versicherungen (z. B. Lebens-, Kranken- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen) erforderlich sind;
- ▼ sowie sonstige Daten wie Kommunikationsverläufe, Beratungsprotokolle und Angaben zu Ihrer Berufs- und Lebenssituation.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, erfolgt nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder aufgrund gesetzlicher Erlaubnis.

3. Zusammenarbeit mit anderen Stellen bei Weitergabe und Empfang von Daten

Im Rahmen von Deckungsanfragen, Vertragsabschlüssen, Vertragsverwaltungen und Abwicklungen von Leistungs- und Schadensfällen etc. kann es erforderlich sein, Ihre Daten an andere Stellen weiterzugeben oder von diesen zu empfangen. Hierbei handelt es sich um:

- ▼ Versicherer
- ▼ Rückversicherer
- ▼ Maklerpools
- ▼ kooperierende Versicherungsmakler
- ▼ technische Dienstleister
- ▼ Tippgeber
- ▼ Sozialversicherungsträger
- ▼ Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften
- ▼ Bausparkassen
- ▼ Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften
- ▼ Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- ▼ Versicherungsombudsmänner
- ▼ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- ▼ Rechtsnachfolger
- ▼ Assekuradeur.

Eine Liste aller Empfänger und Kategorien in der jeweils aktuellen Fassung, können Sie unter datenschutz@versteegen.de anfordern.

Ihre Daten werden nur in dem Maße weitergegeben, wie es nach dem jeweiligen Zweck der Verarbeitung erforderlich ist.

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

Sicdata Unternehmensberatung
Herrn Tobias Erdmann
Heiligenstock 34c
42697 Solingen
Telefon: 0212738724-0
E-Mail: info@sicdata.de

Bei Rückfragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte zunächst an datenschutz@versteegen.de

4. Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre Daten für die Dauer unseres Vertragsverhältnisses.

Danach werden Ihre Daten für die weitere Verwendung eingeschränkt und stehen ab diesem Zeitpunkt nur noch für die in Art. 17 und 18 DSGVO vorgesehenen Zwecke zur Verfügung.

Zu diesen Zwecken gehören insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie die Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen, beispielsweise zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Beratung.

Die gesetzlichen Verjährungsfristen betragen bis zu 30 Jahre, die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bis zu 10 Jahre. Beratungsnachweise speichern wir, solange hieraus Ansprüche geltend gemacht werden können.

Werden Ihre Daten nicht mehr zu den o.g. Zwecken benötigt und sind alle Aufbewahrungsfristen abgelaufen, werden sie endgültig gelöscht.

5. Betroffenenrechte

5.1. Transparenz / Auskunftsrecht

Gerne erteilen wir Ihnen unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Weiterhin teilen wir Ihnen zudem auf Anfrage gerne mit, an welche Stellen wir Ihre Daten im Rahmen der Durchführung des Maklervertrages konkret weitergegeben haben.

5.2. Berichtigung und Vervollständigung der gespeicherten Daten

Wir berichtigen oder vervollständigen Ihre personenbezogenen Daten selbstverständlich unverzüglich, wenn wir erkennen, dass diese fehlerhaft oder unvollständig sind oder Sie uns einen entsprechenden Hinweis geben.

5.3. Löschung der gespeicherten Daten

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt gem. den oben unter Ziff. 3. beschriebenen Regeln. Wir löschen die Daten außerdem, wenn Sie dies wünschen und ein entsprechender Anspruch besteht, z. B. ggf. bei Wegfall der Zweckbindung, Widerruf der Einwilligung und im Falle einer unrechtmäßigen Speicherung.

5.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Liegt einer der unter Ziff. 3. genannten Gründe vor, die einer Löschung entgegenstehen, werden wir auf Ihren Wunsch hin die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken. Das bedeutet, dass wir Ihre Daten sicher und unzugänglich aufbewahren und diese nur noch mit Ihrer Einwilligung oder im Rahmen einer der oben genannten Nachweispflichten verwenden.

5.5. Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie es wünschen, stellen wir Ihnen die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung.

5.6. Beschwerderecht

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist:

**Landesbeauftragte für
Datenschutz- und Informationsfreiheit NRW**
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf.

II. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO

Kunde

Max Mustermann GmbH & Co. KG
Musterallee
12345 **Musterhausen**

123

Versicherungsmakler (zugleich Verantwortlicher für die Datenverarbeitung)

VERSTEEGEN
Assekuranz-Versicherungsmakler AG
Koblenzer Straße 145
53177 Bonn

1. Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, einschließlich der besonderen Kategorien personenbezogener Daten gem. Artikel 9 DSGVO, sofern diese im Rahmen der Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, vom Versicherungsmakler bzw. dessen Kooperationspartnern verarbeitet werden dürfen.
2. Der Kunde ist ferner damit einverstanden, dass der Versicherungsmakler Daten an Versicherer und Rückversicherer sowie an Dritte übermittelt und von diesen empfangen kann. Dieses erfolgt im Rahmen von Deckungsanfragen, Vertragsabschlüssen sowie der Abwicklung von Versicherungsverträgen. Soweit erforderlich, dürfen die Dritten die übermittelten Daten ebenfalls verarbeiten und an Versicherungsgesellschaften und den Versicherungsmakler übermitteln. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung. Eine Liste aller Empfänger und Kategorien in der jeweils aktuellen Fassung kann unter datenschutz@versteegen.de angefordert werden.
3. Der Kunde erklärt seine unbedingte und ausdrückliche Einwilligung zum direkten Datenaustausch zwischen dem bevollmächtigten Versicherungsmakler und den jeweiligen Versicherern sowie den in dieser Einwilligungserklärung aufgezählten Dritten.
4. Insbesondere ermächtigt er die Versicherer zur direkten Datenübermittlung an den o.g. Empfängerkreis.
5. Sollten sich bei den Dritten (weiteren Datenempfängern) nach Abgabe der Einwilligungserklärung Änderungen ergeben, können diese jederzeit, wie bereits oben erwähnt, angefordert werden.
6. Der Kunde kann seine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit formfrei ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen.
7. Ein Widerruf der Einwilligung kann dazu führen, dass der Maklerauftrag nicht oder nicht mehr vertragsgemäß ausgeführt werden kann.

Bonn, den **14.01.2026**

Unterschrift Kunde